

Laibacher Zeitung.

N^o. 24.

Zeitung
825

Freitag, den 25. März 1825.

L a i b a c h.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
ßung vom 14. Februar 1825 folgende Privilegien zu ver-
leihen geruhet:

I. Dem John Brown, Capitän in der englischen
Marine, wohnhaft zu Wien, in der Leopoldstadt Nr. 12,
für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung:
„das Gas zur Beleuchtung und zu anderen Zwecken auf
eine sparsamere und vollkommnere Art zu erzeugen.“

II. Dem Johann Benjamin Schreiber, Mechanik-
er in der k. k. privilegirten W. A. Kube'scher Gattun-
fabrik zu Lieben in Böhmen, für die Dauer von fünf
Jahren, auf die Erfindung „einer Vorrichtung zur Druck-
maschine, wodurch fünf, sechs, oder auch noch mehrere
Farben auf ein Mahl, sowohl in geraden und scharf ab-
geschiedenen Bändern, als auch irisweise gedruckt wer-
den können.“

III. Dem J. Conrad Fischer, Obristleutnant und
Inhaber einer Gußstahlfabrik zu Schaffhausen in der
Schweiz, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Ent-
deckung: „durch gewisse Handgriffe und Zusätze, und
insbesondere dadurch, daß statt des aus Nickel, aus
Ehren, oder aus beyden zusammen bestehenden Meteor-
eisen-Gußstahl angewendet werde, einen Meteor-Stahl
darzustellen, welcher in seiner äußern und innern Be-
schaffenheit unter allen im Handel vorkommenden euro-
päischen Stahlorten dem Damascener-Stahle am näch-
sten komme, sich schweißen und in dem beliebigsten Grade,
nach dem Gebrauche, wozu er bestimmt werde, härten
lasse, und auf dessen geglättete Oberfläche durch zweck-
mäßige Abmittel die entsprechendsten Figuren hervorge-
bracht werden können.“

IV. Dem Christian Pejza, Kunst- und
Schönfärber zu Brünn, auf dem Neusifte Nr. 83,
für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung „ei-
ner neuen Methode, mit einem besondern Zusatz bey der
Küpe und bey allen Farben zu färben, wodurch eine
Ersparniß an Zeit, Brenn- und Färbestoffe, eine größere
Behaftigkeit und Dauerhaftigkeit der Farben, dann eine

größere Milde in der Wolle und im Tuchloeden erzwengt
werde.“

V. Dem Joseph Dillinger, befugter Meerschäum-
Pfeifen-Schneider und Inhaber einer Niederlage am
Kohlmarkt zum Türken in Wien, an der Wien Nr. 24,
für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung
seiner privilegirten neugeformten Meerschäum-Ta-
baks-pfeifen, welche im Wesentlichen darin bestehe: „einen
ganz neuen verborgenen Wasserfact anzubringen, wel-
cher wegen seiner Tiefe, bey größeren Pfeifen anderer
Form nicht angebracht werden könne, und wodurch das
Tabakrauchen weit angenehmer werde, dann das Ab-
und Zuschrauben zum Abgießen des Tabaksaftes, wel-
cher wie bey den gewöhnlichen Pfeifen durch den Hals
abgeleitet werde, zu beseitigen; wobey diese verbesserten
Pfeifen, wegen ihrer besonderen Bohrung, sich stets aus-
rauchen, schnell und schön ansehen, und bey dem An-
fange nie den sogenannten Bart bekommen.“

VI. Dem Friedrich Reck, befugter Kunst- und Ga-
lanterie-Drechsler, Inhaber einer Niederlage in Wien
am Kohlmarke zum Husaren, wohnhaft in Wien auf
der Laimgrube Nr. 159, für die Dauer von zwey Jah-
ren, auf die Verbesserung: „bey der Meerschäum-Ta-
baks-pfeife eine neue Art Jagdpfeife und einen Pfeifen-
räumer anzubringen, und sie mit einem besonderen
Wasserfact zu versehen, wodurch sie sich gut rauchen und
sehr leicht reinigen lassen.“

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 10.
März 1825.

D e u t s c h l a n d.

Einzelne Scenen aus dem großen Gemälde der neu-
lichen Wasserfluth an der Nordsee sind vielleicht
mehr dazu geeignet, von den Schrebnissen dieses großen
Naturereignisses einen anschaulichen Begriff zu geben,
als die Schilderung des Unglückes in seinem ganzen nicht
zu überschenden Umfange. Darum hier einige gesam-
melte Züge. — Ein Reisender, welcher kürzlich Ruxhavan
besuchte, macht von den Vermüthungen, welche das
Wasser daselbst anrichtete, eine traurige Beschreibung.
Drey massive Pachhäuser, welche er dort früher kana-

te, waren wie weggewischt. In Nisebüttel fand er die Straßen noch ganz aufgewühlt und voller Löcher, wo von eins von der Tiefe von so Fuß. Folgendes ward ihm dort von Augenzeugen erzählt: In der Nähe des Hafens stand ein massives Haus, welches von einer Familie bewohnt wurde, und da es am meisten dem Andränge des Wassers ausgesetzt war, so wurde, als das selbe an jenem unglückswangeren Abend plötzlich so sehr stieg, ein Knabe dahin abgesandt, um die Bewohner zu wecken und sie zu warnen. Es stieg in der kurzen Zeit aber so schnell, daß der Knabe nicht wieder zurück konnte, und sich nebst der Familie in das zweite Stockwerk flüchten mußte. Auf den festen Bau des Hauses trohend, hielt sich hier der Eigener vollkommen sicher. Unglücklicher Weise wurde aber ein losgerissenes Floß von dem Sturm so heftig gegen das Haus angetrieben, daß es gänzlich in Trümmer fiel. Die Frau fiel mit einem Kinde herab ins Wasser, und erkrankte; der Mann aber, ein Knecht und der Knabe stürzten auf das Floß und retteten auf diese Weise ihr Leben. Auf demselben aber waren sie allem Sturm und Wellen ausgesetzt, trieben die ganze Nacht umher, und als am Morgen das Wasser wieder fiel; sahen sie sich auf einer Wiese abgesetzt. Die beyden Männer hatten ihr Leben gerettet, der Knabe aber war vor Kälte gestorben. — Auf einem Schiffe wehte der Sturm dem Capitän den Hut vom Kopf und über Bord. Er befiehlt dem Schiffsjungen ihn wieder zu hohlen. Kaum aber hat dieser die Jolle losgemacht, so ergreift ihn der Sturm und treibt ihn mit der größten Heftigkeit die Elbe hinan. Hier faßt ihn endlich der starke Strom einer Bracke, reißt ihn mit hindurch in das Land, wo er lange herumkreibt, bis er endlich durch eine andere Bracke wieder hinaus auf die Elbe fortgeführt wird, nachdem er das Glück gehabt unterwegs noch drey Menschen von Bäumen zu retten, die dahin ihre Zuflucht genommen. Der Reisende traf ihn in Neuhaus, wo er ihn von einem Kreise Zuhörer umringt fand, denen er seine Abenteuer und endliche glückliche Rettung erzählte. — Ein recht böser Umstand war der Frost, welcher kurz nach dem Sturme eintraf, denn er unterbrach die Verbindung und machte es zum Theil unmöglich, den Leuten, welche sich oben in ihren Häusern gerettet hatten, Lebensmittel zuzuführen. Einige Männer in einem Nachen, mit welchem sie sich mühsam durch das Eis Bahn zu machen suchten, sahen sich bey dem zunehmenden Froste gezwungen, ihren Voratz aufzugeben, als sie auf ein großes Boot stießen, das denselben Zweck hat. Sie theilten diesem ihre Absicht zurückzukehren mit. Jene, stärker bemannt, wollen sich

mit ihrem größern Schiffe aber von ihrer Fahrt nicht abhalten lassen, und setzen sie fort. Als nach eingetretene Thauwetter erstere nach ein Paar Tagen mit einem Schiffe sich aufs Neue auf den Weg machen, um den Unglücklichen Hülfe zu bringen, treffen sie auf ihrer Reise auf das erwähnte Boot, welches mitten im Eise eingefroren war. Die Mannschaft hatte es zuletzt weder vor- noch rückwärts bringen können. Zwey davon waren vor Hunger und Kälte umgekommen, und die übrigen fanden sie in dem betrübtesten Zustande. —

(Der Beschluß folgt.)

Königreich Pohlen.

Die Warschauer Zeitung vom 4. März enthält folgende zwey Aetenstücke:

I.

A u s z u g

aus dem Protocolle des Staatssecretariats des Königreichs Pohlen.

Von Gottes Gnaden, Wir Alexander der Erste, Kaiser aller Rußen, König von Pohlen u. s. w. u. s. w. u. s. w.

Machen allen und jedem, dem darum zu wissen gelegen ist, kund:

In Erwägung der Artikel 31 und 37 der Verfassungs-Urkunde unseres Königreichs Pohlen, dann der Artikel 90, 91 und 93 des organischen Statuts die Nationalrepräsentation betreffend,

Haben Wir beschlossen, die Reichstagskammern in Unsere Hauptstadt Warschau einzuberufen;

Der Reichstag wird am 1. May (13. n. St.) des laufenden Jahres eröffnet, und am 1. Juny (13. n. St.) desselben Jahres geschlossen werden.

Die Landbothen und die Gemeinde-Abgeordneten, haben sich in Unserer genannten Hauptstadt sieben Tage vor der Eröffnung des Reichstags einzufinden, um vor dem Senate die Gültigkeit ihrer Wahlen nachzuweisen.

Die Senatoren Unseres Königreichs Pohlen haben sich daher in derselben Zeit in dieser Hauptstadt einzufinden.

Senatoren, Landbothen und Gemeindeglieder Abgeordnete!

Zwey Reichstage sind dem gegenwärtig zusammenberufenen Reichstage vorhergegangen. Jener von 1818, geleitet von einem Geiste der Eintracht und Verträglichkeit, hat mit Hülfe weiser Gesetze und Nationalanstalten den dringendsten Bedürfnissen des Vaterlandes geholfen.

Der Reichstag von 1820 hat, indem er eine kostbare Zeit mit gehaltenen Zwistigkeiten verlor, kaum eine Spur seiner Arbeiten zurückgelassen. So einander entgegengesetzte Ereignisse werden für euch nicht verloren seyn; ihr werdet, wie Wir Uns schmeicheln, eben sowohl den Täuschungen einer übel verstandenen Selbstliebe als den unglücklichen Wirkungen der Uneinigkeit auszuweichen wissen.

Eurem Berufe getreu, werdet ihr mit Gelassenheit die wichtigen Projecte prüfen, welche eurer Beurtheilung werden vorgelegt werden, und die Ehren der Erfahrung benützend, werdet ihr zum dritten Mahle die kostbarste der euch ertheilten Berechtigungen mit sener Liebe des allgemeinen Besten ausüben, welche, wie Wir nicht bezweifeln, euch alle belebt und euch unbestrittene Ansprüche, auf die Dankbarkeit eurer Mitbürger verleihet.

Gegeben in Sarskoe Selo, den 2. Februar (13. n. St.) 1825.

(Unterschieden) Alexander.

Auf Sr. kaiserl. königl. Majestät Befehl:

Der Minister Staatssecretär.

In dessen Vertretung, der Brigadegeneral, Staatsrath und Generaldirector:

(Unterschieden) Stephan Graf Grabowski.

Für gleichlautende Abschrift:

Der Minister Staatssecretär.

In dessen Vertretung, der Brigadegeneral, Staatsrath und Generaldirector:

(Unterschieden) Stephan Graf Grabowski.

Für gleichlautende Abschrift:

Der Minister des Innern und der Polizei.

(Unterschieden) I. Mostowski.

(Der Beschluß folgt.)

F r a n k r e i c h.

Nachstehendes ist der weitere Besfoll der (in unserm letzten Dienstagsblatte abgebrochenen) Anklagesacte gegen Papavoine:

Nach gehöriger Erhebung der Thatsachen dieser beschlagenswerthen Geschichte blieb noch übrig, die Beweggründe, Interessen oder Leidenschaften wohl zu erforschen, welche Papavoine zur Verübung der Verbrechen, deren er sich schuldig gemacht hat, vermocht haben konnten; und hier wird die Arbeit erst recht schwierig.

Ist Papavoine der einzige Schuldige, oder hat er Mitschuldige; Anstifter, und ist er nichts als ein Werk-

zeug? Verschiedene Hypothesen boten sich hier der Erwägung dar; und die Justiz hat sie bey ihren Nachforschungen pflichtmäßig alle erschöpft.

Die gewöhnliche Ursache der Verbrechen ist das Interesse. Welches Interesse mochte man haben, zwey arme uneheliche Kinder zu ermorden? Wenn Papavoine nichts als ein Werkzeug war, wer hat ihn dazu gebraucht? War es die Familie Verbod (da man bey gerichtlichen Untersuchungen vor keiner Voraussetzung zurückschauern darf), welche die Ermordung dieser Kinder veranlaßt hat, um eine Heirath, die ihr zuwider war, zu verhindern? Nun ist aber zuvörderst eine solche Coalition der ganzen Familie, zur Verübung eines großen Verbrechens, moralisch nicht wohl möglich. Die menschliche Verderbtheit geht leider oft erstaunlich weit, allein es wäre doch etwas ganz außerordentliches, daß ein Vater, zwey Töchter und zwey Schwiegersöhne sich verbünden sollten, um zwey Bastarde ihres Sohnes, Bruders und Schwagers umbringen zu lassen. Das zufällige Zusammenwirken fünf solcher Bösewichte in Einer Familie zu Einem Verbrechen, liegt nicht in dem gewöhnlichen Gange der Natur. War es nur ein einziges Mitglied dieser Familie, das ihn zur Verübung des Verbrechens anreichte, und dafür bezahlte? Hier biethen sich wieder andere Schwierigkeiten dar. Auf wem soll man den Verdacht werfen? Auf den Vater? Man hat ihn stets als einen rechtschaffenen Mann gekannt. Er war allerdings der unangemessenen Heirath seines Sohnes entgegen. Ein guter Vater, ein Freund der Moralität, konnte diesen Widerstand als Pflicht betrachten. Ein guter Vater konnte einen Widerwillen gegen eine in Ansehung des Vermögens so ungleiche Verbindung haben. Ein Freund der Moral konnte einen Widerwillen gegen eine Heirath haben, welche mit Niederlichkeit begonnen hatte, ja es konnte ihm zuwider seyn, mit einer Familie in Verbindung zu treten, die, ohne Rücksicht auf Armuth, nicht sehr achtbar schien, weil sie duldete, daß ein junges Mädchen unter ihren Augen einen unerlaubten Liebeshandel unterhielt, und zwey Mahl Mutter wurde. Soll man den Verdacht auf eine von den Töchtern oder einen von den Schwiegersöhnen werfen? Was hatten sie denn aber, alles erwoogen, für ein großes Interesse bey der Ermordung dieser beyden Kinder? Die Heirath verhindern? Wozu? Was lag ihnen daran, ob der Bruder dieses oder ein anderes Mädchen heirathete? Ihr Bruder war 29 Jahr alt; man kann ihnen daher nicht den Calcul beymessen, ihren Bruder beerben zu wollen. Und überdies war zur Verhinderung der Heirath die Ermordung der Kinder sehr

nuklos. Die Mutter war ja noch am Leben; diese hätte man umbringen müssen. Ferner war man, trotz der strengsten Nachforschungen, nicht im Stande, den mindesten Beweis aus nur der Wahrscheinlichkeit auszumitteln, daß die Familie Verbod oder ein Individuum dieser Familie in das Verbrechen verflochten gewesen. Endlich um Papavoine zu dinge, hätte man ihn ja kennen müssen. Nun hat man aber zwischen der Familie Verbod und ihm nicht die geringste Beziehung, nicht die mindeste Verührung entdeckt. Sie sind sich beyde einander fremd. Sie kennen sich nicht. Sie haben sich nie gesehen, noch einander begegnet. Papavoine ist erst den 6. October zu Paris angekommen. Er hat sein Verbrechen vier Tage darauf begangen. Wie hätte die Familie Verbod oder die Mitglieder dieser Familie, welche das Verbrechen angeklagt haben sollten, in weniger als vier Tagen Papavoine auffinden, sich ihm anvertrauen, ihn zur Verübung des Mordes bewegen, alle die Maßregeln, welche das Gelingen desselben vorbereiten mußten, combiniren können? Diese Annahme ist abgeschmackt.

Wenn es nun nicht der Haß von Seiten der Familie Verbod ist, die das Verbrechen veranlaßt, und den Arm des Verbrechers bewaffnet hat, war es die Habsucht? Der Tod zweyer Bastarde einer Portierstochter und eines neun und zwanzigjährigen jungen Mannes konnte für Niemanden Wichtigkeit oder Interesse haben.

War es Eifersucht oder Nebenbuhlercy von Seiten eines heimlichen Liebhabers der Mutter, oder einer unbekanntenen Maitresse des Vaters? Verbod und die Ue. Heren scheinen in der tiefsten Unbesorgtheit über ihre gegenseitige Treue und Leidenschaft gelebt zu haben, und es hat sich nicht das geringste Anzeichen ergeben, daß diese Zuversicht nicht gegründet gewesen wäre.

War es Rache? Sie sind sich keines Feindes bewußt; und gestehen selbst, daß sie nicht wüßten, auf welche Thatfachen oder auf welche Grundlage sie eine solche Muthmaßung stützen könnten. In allen Fällen, und welcher dieser Voraussetzungen man auch einigen Glauben schenken wollte, würde es immer unwahrscheinlich, unmöglich, abgeschmackt bleiben, annehmen zu wollen, daß dieser wüthende Feind (er sey wer er wolle) des Vaters, der Mutter und der Kinder, welcher Art sein Motiv auch immer seyn, mag (Wuth, Haß, Rache oder Habsucht) in vier Tagen, durch eine ganz außerordentliche Entdeckung hätte erfahren können, daß es einen Mann gebe, den er nicht

kannte, und der Papavoine heiße, welcher durch seine bürgerliche Lage und Erziehung kein Mordmörder war, und dennoch grausam genug seyn mußte, zwey Kinder umbringen zu können; daß er denselben beym Aussteigen aus dem Wagen erwartet, auf der Stelle mit ihm unterhandelt, ihn auf der Stelle gedungen und zur ungesäumten Verübung eines so ungeheuern Mordes vermocht haben sollte!

(Der Beschluß folgt.)

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 19. März 1825.

Die Herren Johann Pirela, und Johann Bayf. Colombi, Handelsleute, beyde v. Mailand n. Wien. — Hr. Thomas Maurizi, russ. Unterthan, von Triest n. Wien.

Den 20. Die Herren Demeter Ritter v. Tyra, k. k. priv. Großhändler, mit Gemahlin, und Johann Metaya, Großhändler (türk. Unterthan), beyde v. Triest n. Wien. — Die Herren Aga Musly; Sarkich Artin; Stephan Costa; Johann Marco Peliako, und Nicola Nicofota Sterio, Handelsleute (türk. Unterthanen), alle v. Semlin n. Triest. — Hr. Michael Zettiri, Handlungs-Agent, v. Gräß n. Triest.

Den 22. Hr. Ludwig v. Boldoni, k. k. Subernialsrath und Bancal-Administrator, mit Georg Kosku, v. Gräß. — Hr. Paul Beden, k. k. Bezirks-Actuar, von Wien n. Capo d'Istria. — Hr. Andrea Lombardo, Gutsbesitzer, v. Wien n. Neapel. — Hr. Luigi Loy, Handlungs-Agent, v. Wien n. Triest.

Curs vom 19. März 1825.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.) 95 3/4

Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.) 55 1/8

Obligationen der allgem. und

ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C. M.) 43 4/5

detto detto zu 1 3/4 v. H. (in C. M.) 38 1/3

(Ararial) (Domest.)

Obligationen der Stände (C. M.) (C. M.)

v. Oesterreich unter und zu 3 v. H. — —

ob der Ens, von Böhmen, zu 2 1/2 v. H. 54 1/2 —

Men, Mähren, Schlesien, zu 2 1/4 v. H. — —

Steyermark, Kärnten, zu 2 v. H. 43 3/5 —

ten, Krain und Görz. zu 1 3/3 v. H. — —

Bankactien pr. Stück 1186 in C. M.